



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum: 22.03.2022

Hinweis: XVII/1084

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB); Änderung der Verbandsordnung**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der als Anlage beigefügten, geänderten Verbandsordnung für den Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Ende des Jahres 2020 wurde der Kommunale Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) gegründet, dem mittlerweile alle kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz beigetreten sind. Zur Genehmigung des Zweckverbandes durch die Aufsichtsbehörde war es erforderlich, die Verbandsordnung durch alle beteiligten Gebietskörperschaften wortgleich anzunehmen, die ist im Sommer 2021 erfolgt. Leider hat die Aufsichtsbehörde diese Verbandsordnung nicht genehmigt und geringfügige Änderungen gefordert. Diese wurden nunmehr durch den KommZB eingearbeitet.

Es ist nunmehr erforderlich, die Zustimmung zur Änderung der Verbandsordnung wiederum durch alle Gebietskörperschaften einzuholen. Die Änderungen betreffen ausschließlich Anpassungen hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten zur Minimierung von Kosten und Verwaltungsaufwand, allerdings in Abweichung zu den Hauptsatzungen der Mitglieder.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage